

Externer Störfallbeauftragter



Dienstleistung

Störfallbeauftragter

Beschreibung

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen haben einen oder mehrere Störfallbeauftragte zu bestellen, sofern dies im Hinblick auf die Art und Größe der Anlage wegen der bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs auftretenden Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft erforderlich ist. Die Bundesregierung bestimmt nach Anhörung der beteiligten Kreise (§ 51) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die genehmigungsbedürftigen Anlagen, deren Betreiber Störfallbeauftragte zu bestellen haben.

Leistungsspektrum

- Wahrnehmung der in § 58b BImSchG bezeichneten Aufgaben
- Unterstützung bei der Erstellung des Störfallkonzeptes, des Sicherheitsberichtes sowie des Alarm- und Gefahrenabwehrplans im Rahmen der Anlagengenehmigung
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Durchführung von Risikobewertungen/Sicherheitsbetrachtungen/HAZOP-Studien
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Störfall-Inspektionen gem. § 16 StörfallV
- regelmäßige Begehungen der Anlagen, Sichtung der Dokumentation, Erkennung und Mitteilung von Mängeln einschließlich Verbesserungsvorschlägen
- Überwachung hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften und Erfüllung von Auflagen zur Verhinderung von Störfällen
- Beratung bei anlagen- und stoffbezogenen Änderungsabsichten und Schadensfällen
- jährliche Berichterstellung des Störfallbeauftragten

Ansprechpartnerin

Anne Domke
Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte
Technische Steuerung/Umweltschutz
Telefon: 03493 5155-270
E-Mail: info@chemiepark.de